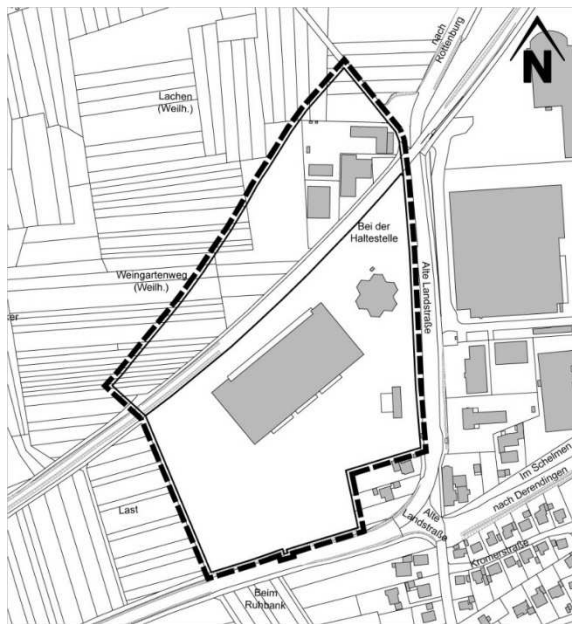


**Amtliche Bekanntmachung  
vom 8. Juni 2019**

**Öffentliche Bekanntmachung  
Bebauungsplan „Gewerbegebiet Neckarweg“ in Tübingen  
Aufstellungsbeschluss**

Der Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen hat in der Sitzung am 20. Mai 2019 aufgrund von § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB), § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für den Bereich „Gewerbegebiet Neckarweg“ einen Bebauungsplan aufzustellen und ein frühzeitiges Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Neckarweg“ ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Mit dem Bebauungsplan „Gewerbegebiet Neckarweg“ sollen die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich gewährleistet und planungsrechtlich gesichert werden. Mit der Planung sollen die Grund- und Nahversorgung der Tübinger Stadt- und Ortsteile im Neckartal oberhalb Tübingens (Derendingen, Weilheim, Bühl, Kilchberg und Hirschau) sowie die Ansiedlung von gewerblichen Nutzungen gesichert und geordnet werden.

Die frühzeitige Beteiligung wird zu gegebener Zeit gesondert bekannt gemacht.

Unterlagen zu diesem Verfahren können auf der städtischen Homepage [www.tuebingen.de/stadtplanung](http://www.tuebingen.de/stadtplanung): Beteiligungsverfahren– aktuelle Beteiligungsverfahren und sonstige Verfahren- „Gewerbegebiet Neckarweg “ abgerufen werden.

Tübingen, den 8. Juni 2019

Baudezernat